



**Heimentgelte vollstationäre Pflege – Altenzentrum Luise-Poloni-Heim**  
Angaben in Euro

Stand 01.01.2019

Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz pro Tag	Pflegesatz pro Monat	Anteil der Pflegekasse monatlich	Ihr monatlicher Eigenanteil <sup>4</sup>
1	48,26 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	98,13 €	2.985,11 €	125,00 €	2.860,11 €
2	64,11 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	113,98 €	3.467,27 €	770,00 €	2.697,27 €
3	80,28 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	130,15 €	3.959,16 €	1.262,00 €	2.697,16 €
4	97,14 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	147,01 €	4.472,04 €	1.775,00 €	2.697,04 €
5	104,71 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	154,58 €	4.702,32 €	2.005,00 €	2.697,32 €

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- <sup>1</sup> Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- <sup>2</sup> Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- <sup>3</sup> Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- <sup>4</sup> Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2–5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen.



**Heimentgelte Kurzzeitpflege – Altenzentrum Luise-Poloni-Heim**

Stand 01.01.2019

Angaben in Euro

Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz pro Tag	Anteil der Pflegekasse pro Tag <sup>4</sup>	Ihr Eigenanteil pro Tag
1	48,26 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	98,13 €	0,00 €	98,13 €
2	64,11 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	113,98 €	65,29 €	48,69 €
3	80,28 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	130,15 €	81,46 €	48,69 €
4	97,14 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	147,01 €	98,32 €	48,69 €
5	104,71 €	1,18 €	16,24 €	13,20 €	19,25 €	154,58 €	105,89 €	48,69 €

<sup>1</sup> Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind.

<sup>2</sup> Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

<sup>3</sup> Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

<sup>4</sup> Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.612 € im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.



## Heimentgelte Tagespflege Luise-Poloni-Heim

(Stand: 01.01.2019)

### Monatliche Leistungen der Pflegekasse:

Pflegegrad	0	1	2	3	4	5
mtl. Leistung	0 €	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

### Kosten pro Tag:

Die Tagespflege im Altenzentrum Luise-Poloni-Heim wird ab einem Tagessatz von 14,39 € angeboten. Der monatliche Entlastungsbetrag von 125 € kann für Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden.

### Eigenanteil:

Der Eigenanteil muss immer vom Tagespflegegast in voller Höhe übernommen werden.

- Unterkunft & Verpflegung 8,00 €
- Investitionskosten 6,39 €

### Übernahme Pflegekasse:

Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag die pflegerische Vergütung anteilig, jedoch nie mehr als die festgelegte Pauschale des jeweiligen Pflegegrads.

- Pflegevergütung
  - ❖ Pflegegrad 0 24,05 €
  - ❖ Pflegegrad 1 24,05 €
  - ❖ Pflegegrad 2 30,83 €
  - ❖ Pflegegrad 3 37,00 €
  - ❖ Pflegegrad 4 43,17 €
  - ❖ Pflegegrad 5 46,25 €
- Ausbildungsumlage 1,26 €
- Fahrtkostenpauschale
  - ❖ bis 3 km 1,65 €
  - ❖ über 3 km bis 7 km 3,29 €
  - ❖ über 7 km bis 11 km 4,94 €
  - ❖ über 11 km. 6,58 €
  - ❖ Pauschale Rollstuhlfahrer/Tag 3,00 €

Gerne beraten wir Sie individuell zu den in Ihrem Fall zur Verfügung stehenden Leistungen und anfallenden Kosten.